

Wichtige Information für ukrainische Staatsbürger

Wir bitten um die Angabe folgender Informationen bei Registrierung:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Tag der Einreise nach Deutschland
- Aktueller Aufenthaltsort: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Erreichbarkeit per Telefon und per Mail
- Ggf. Kontaktperson mit Erreichbarkeit für Rückfragen.

Telefon: 03433 241 1701

Ausländeramt des Landkreis Leipzig

Bahnhofstr. 5, Geb.62, 04668 Grimma oder

Stauffenbergstr. 4, Haus 3, 04552 Borna

oder per Email

registrierung.ukraine@lk-l.de

- **Vertriebene, die bereits im Landkreis Leipzig angekommen sind, werden gebeten sich zu melden**
- Die zahlreichen Hilfs- und Unterstützungsangebote für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine zeugen von der großen Solidarität für die Betroffenen in unserem Land. Neben den vielen privatrechtlichen Aktivitäten, die gegenwärtig unkonventionelle und schnelle Hilfe leisten, bereitet sich die Kreisverwaltung und im Besonderen das Ausländeramt intensiv darauf vor, die Vertriebenen schnellstmöglich unterstützen zu können. Leider stehen die Umsetzungshinweise des Bundesministeriums des Innern und des Sächsischen Innenministeriums noch aus. Es ist darüber hinaus noch nicht absehbar, wie viele Menschen in den Landkreis kommen werden.
- **Rechtlicher Rahmen - Aufenthaltsstatus wird auf EU- und Bundesebene geklärt**
- Bisher ist es so, dass ukrainische Staatsbürger mit biometrischen Ausweis 90 Tage visafrei für einen Kurzaufenthalt nach Deutschland einreisen können. Menschen, die diesen biometrischen Ausweis nicht haben, brauchen wiederum ein Visum. In beiden Fällen werden jedoch keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt. Die Menschen müssen dann selbst für ihre Krankenversicherung und den Lebensunterhalt aufkommen. Das Bundesinnenministerium hat bereits am vergangenen Donnerstag die Ausländerbehörden darüber informiert, dass ukrainische Staatsangehörige im Anschluss an den visumfreien Aufenthalt von 90 Tagen eine Aufenthaltserlaubnis für weitere 90 Tag beantragen können. Während des visumfreien Aufenthaltes von insgesamt bis zu 180 Tagen ist keine Erwerbstätigkeit gestattet.
- Welchen Status ukrainische Vertriebene konkret haben werden, wird derzeit auf Bundes- und EU-Ebene abgestimmt.

Wo können sich Menschen aus der Ukraine melden, die schon angekommen sind?

Grundsätzlich werden Flüchtlinge und Asylsuchende bei ihrer Ankunft in Deutschland zunächst in Erstaufnahme-Einrichtungen der Länder und später in Gemeinschafts-Unterkünften oder Wohnungen in den Städten und Gemeinden untergebracht. Dies ist nach jetzigem Kenntnissstand auch für die Menschen aus der Ukraine angedacht.

Vertriebene aus der Ukraine, die aufgrund der aktuellen Lage geflüchtet sind und sich bereits jetzt im Landkreis Leipzig aufhalten, werden gebeten sich beim Ausländeramt zu melden. Dies ist wichtig, um mit den Menschen in Kontakt zu bleiben und den weiteren Informationsfluss, insbesondere zur Registrierung, zur Aufnahme und zu gesetzlichen Regelungen gewährleisten zu können.

Menschen aus der Ukraine, die schon angekommen sind und noch keine Unterkunft haben: Suchen Sie bitte die **Aufnahme-einrichtung Mockau III** in 04356 Leipzig, Graf-Zeppelin-Ring 6 auf oder wenden sich an **unterbringung.asyl@lk-l.de**; Telefon: 03433 241 4720 an das Ausländeramt im Landkreis Leipzig.

SIE KÖNNEN UNS ERREICHEN:

UNTERBRINGUNG.ASYL@LK-L.DE

TELEFON: 03433 241 4720

ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN GIBT ES UNTER DEM LINK:

[HTTPS://WWW.LANDKREISLEIPZIG.DE/HILFE_FUER_MENSCHEN_AUS_DER_UKRAINE.HTML](https://www.landkreisleipzig.de/hilfe_fuer_menschen_aus_der_ukraine.html)

(STAND 03.03.2022)